

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.10.2011 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat II	Amt II/01	

INFORMATION

I0274/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.11.2011	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.12.2011	öffentlich
Stadtrat	08.12.2011	öffentlich

Thema: Wirtschaftliche Vertretbarkeit einer Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 2247-75(IV)08 vom 04.12.2008 wurde festgelegt, dass zur Deckung der Konsolidierungslücke zwischen den Planansätzen der MVB und den Vorgaben der HKK 116 bezüglich der Ausgleichszahlungen gemäß Betrauungsvereinbarung, im Jahr 2012 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der MVB in Höhe von 2,0 Mio. EUR und in gleicher Höhe eine Vorabausschüttung bis zum 31.03.2012 an die Landeshauptstadt erfolgen soll. Es wurde weiterhin beschlossen, dass in 2011 bezüglich der Entnahme für 2012 durch einen Wirtschaftsprüfer einzuschätzen ist, in welcher Größenordnung diese Entnahme für die wirtschaftlich vertretbar ist. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Prüfung des Wirtschaftsprüfers im IV. Quartal 2011 vorzulegen.

Die Prüfung erfolgte im September 2011 durch die Deloitte & Touche GmbH. Es wurde eingeschätzt: „Die Ausschüttung im Jahr 2012 in Höhe von 2.000 Tsd. EUR kann auf Grundlage der vorgelegten Liquiditätsplanung für den Planungszeitraum als wirtschaftlich vertretbar eingeschätzt werden, wenn es der MVB gelingt, eine weitere Kreditaufnahme für Infrastrukturobjekte zu erreichen, um damit die Liquiditätsausstattung der MVB von ca. 6 Mio. EUR zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Dies erscheint nach Auskunft der Gesellschaft nur mit Gestellung einer kommunalen Bürgschaft realistisch. Darüber hinaus ist es Voraussetzung, dass die Gesellschaft die bereits geplanten kurzfristigen Kontokorrentkredite und die geplanten langfristigen Darlehen tatsächlich erhält.“.

Die zusammenfassenden Schlussbemerkungen der Stellungnahme der Deloitte & Touche GmbH werden als Anlage beigefügt.

Zimmermann

Anlage: Auszug aus der „Stellungnahme zur wirtschaftlichen Vertretbarkeit einer Ausschüttung“ der Deloitte & Touche GmbH